

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1256/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 11.11.2020	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	18.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

**Beratungsgegenstand:**

**Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet Jever IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" - örtliche Bauvorschrift; hier: Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Jever beschließt in seiner Sitzung am 12.11.2020 über die Erweiterung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ durch den Erlass der 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV.

Diese Erweiterung ist aus Sicht der Verwaltung auch für die Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet IV erforderlich, da für den Erweiterungsbereich insbesondere für private Hochbauten besondere Anforderungen hinsichtlich der äußeren Gestaltung gelten sollten.

Da es sich bei der Gestaltungssatzung um eine örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 3 NBauO handelt, ist für die Änderung des Geltungsbereiches eine Satzungsänderung erforderlich, die nach § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO analog des für Bauleitpläne anzuwendenden Verfahrens durchzuführen ist. Dieses bedeutet, dass der Satzungsvorentwurf im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auszulegen ist und der daraus resultierende Entwurf nochmals förmlich für mindestens 30 Tage auszulegen ist. Erst danach ist der Satzungsbeschluss durch den Rat möglich.

Die Verwaltung hat den Vorentwurf erarbeitet, der eine entsprechende Regelung zur Erweiterung des Geltungsbereiches enthält.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

**Beschlussvorschlag:**

***Dem Vorentwurf der 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ – örtliche Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 3 NBauO – wird zugestimmt.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Vorentwurf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.***

**Anlagen:**

- Vorentwurf der 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Jever für das Sanierungsgebiet IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ – örtliche Bauvorschrift – mit Lageplan des erweiterten Geltungsbereiches